



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 267/2021

Fachbereich:
Bürgerdienste, Ordnung

Datum: 16.11.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Termin

22.11.2021

Gegenstand

Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 01.07.2019 und 09.07.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Stadtgebiet Rösrath in den Ortsteilen Forsbach, Kleineichen, Rösrath und Hoffnungthal

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rösrath beschließt im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die der Vorlage anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 01.07.2019 und 09.07.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Stadtgebiet Rösrath für die Ortsteile Forsbach, Kleineichen, Rösrath und Hoffnungthal.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 01.07.2019 hat der Rat der Stadt Rösrath die Ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 01.07.2019 und 09.07.2019 (Dauerverordnungen / Drucks. Nr. 946/2019) auf der Grundlage des § 6 Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) beschlossen.

In den letzten Wochen hat das Oberverwaltungsgericht in zahlreichen ordnungsbehördlichen Verordnungen keine verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage für sonntägliche Ladenöffnungen gesehen. In diesem Zusammenhang hat das Oberverwaltungsgericht Hinweise zur formellen Legalität sogenannter Dauerverordnungen zum Offenhalten von Verkaufsstellen nach dem LÖG NRW erteilt.

Es bestehen daher ernstliche Zweifel an der weiteren Bestandskraft der noch bestehenden Ordnungsbehördlichen Verordnungen aus dem Jahre 2019.

Die Ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 01.07.2019 und 09.07.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Stadtgebiet Rösrath für die Ortsteile Forsbach, Kleineichen, Rösrath und Hoffnungsthal sind daher aufzuheben und die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung zu erlassen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Anlage